

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
20.11.2017	369/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Silke Holtkamp	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017					
Gemeinderat	12.12.2017					

Betreff:

Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2018 wird beschlossen. Die allgemeine Abfallgebühr für das Jahr 2018 wird unverändert auf 90,00 € Grundgebühr und 0,26 €/kg Gewichtsgebühr festgesetzt. Ebenso unverändert werden die Sperrmüllgebühren, die Schloss- und Änderungsgebühr festgesetzt.

Sachdarstellung:

Bis auf kleinere Abweichungen durch Änderungen in der Tonnenzahl im Gemeindegebiet bleiben die Unternehmerkosten gleich, wobei ein leichter Anstieg der andienungspflichtigen Restmüll- und Biomüllmengen zu verzeichnen ist.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 wies eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 35.574,64 € auf. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden. In Anlehnung an die im KAG NRW getroffene Regelung wird die Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2014 zu einem weiteren Drittel in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt. Die Gebührenunterdeckung für das Jahr 2014 ist dann komplett ausgeglichen.

Eine weitere Gebührenunterdeckung in Höhe von 32.505,95 € ist aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vorzutragen, wobei diese auch zu einem Drittel in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt wurde, um Gebührenschwankungen zu vermeiden.

Seit 2017 fließt die gesonderte Abfallumlage in die allgemeine Kreisumlage ein. Nach Berechnung auf Basis der gemeindlichen Umlagegrundlage ergibt sich für 2018 ein Zahlbetrag in Höhe von rund 131.000 €. In dem Produkt 011.001.001 Abfallbeseitigung wird der erhobene und unverändert für Zwecke der Gebührenkalkulation zu verwendende Aufwand lediglich als interne Leistungsverrechnung aufgeführt. Die originäre Veranschlagung erfolgt bereits im Produkt 016.001.001 Allgemeinde Finanzwirtschaft.

Die Altpapiererlöse haben sich im Laufe des Jahres 2017 sehr positiv entwickelt. Derzeit werden Erlöse von durchschnittlich 66,00 €/to erzielt. Um eine nachhaltige sichere Kalkulation zu gewährleisten, wurde hier von einem Durchschnittserlös im Jahr 2018 von 50 €/to ausgegangen, so dass der erwartete Nettoerlös nach Abzug der Verarbeitungskosten auf ca. 12.700,00 € ansteigt.

Damit wird eine unveränderte Grundgebühr von 90,00 € und 0,26 € Gewichtsgebühr erreicht. Ebenso unverändert bleiben die Sperrmüllgebühren, die Schloss- und die Änderungsgebühr.

Die vorgenannten Aspekte sind in der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt. Die Kostendeckung erfolgt durch die Gebühreneinnahmen und einer Entnahme von 17.290,72 € aus der Gebührenrücklage.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Gebührenkalkulation Abfall 2018